

BUND Forderungen für den Schutz der grünen Freiflächen

- **Flächenschutz:** es muss eine klar definierte grüne Infrastruktur für die Erholung, ein verträgliches Stadtklima und den Erhalt der Artenvielfalt geben, die den Erfordernissen einer ökologischen Stadtentwicklung gerecht wird.
- **Verbindlichkeit:** diese Flächen müssen mit wirksamen Instrumenten geschützt werden. Widersprüche zwischen den Planwerken müssen zu Gunsten der grünen Freiflächen gelöst werden.
- **Ausreichend Ressourcen:** Auch wenn es an manchen Stellen der Natur ganz gut tut einfach mal in Ruhe gelassen zu werden, muss an anderer Stelle gut auf sie aufgepasst werden. Gartenämter und Naturschutzbehörden müssen so ausgestattet werden, dass sie Ihre Aufgaben nachhaltig bewältigen können.
- **Naturnahe Pflege:** Die Berliner Stadtnatur ist ein wertvoller Schatz, der naturnah und nach ökologischen Kriterien gepflegt werden muss.

Maßnahmen Handlungsprogramm

- Eine definierte grüne Infrastruktur muss in allen Planwerken insbesondere dem Flächennutzungsplan und dem Landschafts- und Artenschutzprogramm dargestellt werden. Widersprüche zwischen den einzelnen Plänen und Planwerken wie z. B. mit dem Baunutzungsplan sind zu Gunsten der grünen Infrastruktur zu lösen.
- Die bekannten und längst überfälligen potentiellen Schutzgebiete aus dem Landschafts- und Artenschutzprogramm müssen zügig ausgewiesen werden.
- Der flächendeckende Biotopverbund muss entsprechend dem Berliner Biotopverbundsystem, auch entlang der Bahnlinien und Gewässerufer, verbindlich gesichert werden. Für Uferstreifen und bahnbegleitende Brachen müssen bestimmte Mindestbreiten, die von Bebauung frei zu halten sind, festgelegt werden.
- Der gesetzliche Biotopschutz ist auf Streuobstwiesen und mit Obstbäumen bestandene Wiesen auszuweiten.
- Für jede Neuversiegelung aufgrund von Bauvorhaben müssen andere Flächen entsprechend wieder entsiegelt werden. Die Einhaltung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen muss konsequent geprüft und bei mangelhaften

Umsetzungen Nachforderungen durchgesetzt werden. Um den Flächenverbrauch zu steuern muss in einer Flächenbilanz der Verlust und der Gewinn an grünen Freiflächen und das Ausmaß der Versiegelung transparent erfasst werden.

- Dafür sind die Oberste Naturschutzbehörde, die bezirklichen Naturschutzbehörden und Stadtplanungsämter personell so auszustatten, dass sie in die Lage versetzt werden, die Charta für das Berliner Stadtgrün nachhaltig umzusetzen. Der Doppelhaushalt 2020/2021 sollte hierfür als Einstieg genutzt werden.
- Mit relevanten Flächeneigentümern und -verwaltern, wie z. B. den Friedhofsverbänden, den Berliner Wasserbetrieben, der Deutschen Bahn, dem Berliner Immobilienmanagement, dem Immobilienmanagement des Bundes, dem Wasserschiffahrtsamt oder den Stadtgütern sollen kleine Stadtverträge zur Sicherung der grünen Freiflächen abgeschlossen werden
- Zur notwendigen Sicherung ausgewählter Flächen muss das Land Berlin diese auch erwerben. Dafür sind ein adäquat ausgestatteter Fonds und die nötigen Strukturen zu schaffen. Dazu braucht es eine Fachbehörde auf Landesebene, in deren Fachvermögen die angekauften Flächen übergehen.
- Im bebauten Bereich muss bei zukünftigen Vorhaben ein verbindlicher Biotopflächenfaktor gelten.
- Das für Park- und Landschaftspflege zuständige Personal muss für die naturnahe Pflege qualifiziert werden. Ziel sollte sein, die Grünflächen mit einem kontinuierlich zu realisierenden Konzept zu pflegen, um so langfristig die naturnahe Qualität aufzubauen und zu sichern. Unabdingbar sind diesbezügliche Mindeststandards bei der Auftragsvergabe an Privatfirmen.
- Das Land sollte modellhaft Vorreiter beim Artenschutz an Gebäuden sein – ob bei Neubau, Bestand oder Sanierung. Dafür muss der Gebäudebrüter- und Fledermausschutz rechtlich und personell gestärkt, Vogelschlag konsequent verhindert und die Beleuchtung tierschutzgerecht optimiert werden.
- Gerade die landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften sollten bei der Anlage von Gartenflächen und bei der ökologischen und ästhetischen Gestaltung und Pflege ihrer Grünflächen Vorbild sein. Neue und alte Kooperationen mit Wohnungsbaugesellschaften und Grundstückseigentümern sollten angestoßen und weiter ausgebaut werden. Auch in den bestehenden Gewerbegebieten gibt es große Potentiale, die Stadtnatur zu fördern.